

**Ergänzung zum Bericht über die  
Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2019  
Auswirkungen der COVID-19 Pandemie**

Wesentliche Entwicklungen, welche die Bedeutung der im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage veröffentlichten Informationen erheblich verändern, sind gem. Art 54 Abs. 1 Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 243 VAG 2016 zu veröffentlichen. Wie die gesamte österreichische Wirtschaft ist auch die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G von den Auswirkungen der COVID 19 Pandemie betroffen. Eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung, wie sie im § 243 Abs. 1 Z 1 als wesentliche Entwicklung ausdrücklich normiert ist, kann aus heutiger Sicht ausgeschlossen werden.

Rechtzeitig vor Inkrafttreten der Schutzmaßnahmen der österreichischen Bundesregierung bzw. der Tiroler Landesregierung hat die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. einen Krisenstab installiert und sämtliche Maßnahmen getroffen, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Die Dauer der derzeit geltenden Maßnahmen und damit die wirtschaftlichen Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar. Die Effekte auf die ökonomische Bilanz sowie die Solvenz werden daher laufend beobachtet und überwacht. Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. erachtet aufgrund der aktuellen Situation folgende Szenarien für wahrscheinlich:

- Aufgrund des Abwärtstrends auf den Kapitalmärkten können aus derzeitiger Sicht Abschreibungen von Kapitalanlagen bevorstehen, die über dem UGB-Planwert für das laufende Wirtschaftsjahr liegen und sich negativ auf das Finanzergebnis auswirken. Dem stehen Gewährleistungsmittel in ausreichender Höhe gegenüber, die insgesamt ein positives Jahresergebnis erwarten lassen.
- Im Bereich der Sachversicherungen ist mit Prämienstundungen zu rechnen, die über dem normalen Durchschnitt liegen. Auch die Anzahl der Neuabschlüsse wird durch eingeschränkte Kundenkontakte zurückgehen. Beide Effekte werden zu geringeren Prämieinnahmen als geplant führen. Auch Vertragsstorni bzw. Storni einzelner Vertragssparten werden nicht ausbleiben. Andererseits ist ausgabenseitig damit zu rechnen, dass Schäden vor allem in den Bereichen KFZ-Haftpflicht aufgrund des verminderten Verkehrsaufkommens zurückgehen. Ein Rückgang der Schäden ist auch in den Unfallsparthen zu erwarten – insbesondere durch weniger Sport- und Freizeitunfälle.
- Die sich abzeichnenden, aktivseitigen Wertminderungen in der Marktwertbilanz durch gesunkene Kurs- bzw. Marktwerte haben eine Verminderung der Eigenmittel nach Solvency II zur Folge. Die Wertminderungen in den Kapitalanlagen führen zwangsläufig zu einem geringeren Marktrisiko und in weiterer Folge zu einem Rückgang des SCR. Dieser gegenläufige Effekt führt dazu, negativen Auswirkungen auf die SCR-Quote zu einem Teil ausgeglichen werden. Nach derzeitigem Stand können nicht nur die gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen, sondern auch die Solvenzkapitalanforderungen ausreichend erfüllt werden.

Innsbruck, 1. April 2020

Der Vorstand:

**Dr. Walter Schieferer e.h.**  
Vorsitzender des Vorstandes

**Mag. Franz Mair e.h.**  
Vorstandsmitglied